Ehrungen von Gemeinderäten sowie Ortschaftsräten und Verabschiedung ausgeschiedener Gemeinderäte

Verpflichtung der neu – und wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder

In der ersten Sitzung des Gemeinderats nach der Kommunalwahl vom 9. Juni 2024 wurden am 24. Juli 2024 mehrere Gemeinde- und Ortschaftsräte geehrt und verabschiedet. Zunächst gratulierte Bürgermeister Dr. Soltau allen neu- oder wiedergewählten Mitgliedern des Gemeinderats. Diejenigen, die schon länger dabei sind, können bestätigen: Sie haben das große Los gezogen, sagte er. Der Gemeinderat ist das Hauptorgan der Gemeinde, hier werden die wichtigen Entscheidungen getroffen, die Gemeinderatsmitglieder sind immer mit dabei. Sie bekommen jeden Monat ein ganzes Paket mit interessanter Lektüre von ihrer Verwaltung. An vielen Abenden des Jahres brauchen Sie sich keine Gedanken mehr über ihre Freizeitgestaltung zu machen. Einen Haken gibt es allerdings doch, hob Herr Dr. Soltau hervor: Im Vergleich zum letzten, vorletzten und vorvorletzten Gemeinderat muss dieser neue seine Aufgaben unter deutlich schwierigeren finanziellen Voraussetzungen bewältigen. Das betrifft natürlich nicht nur die Gemeinde Kusterdingen, sondern es ist ein landes- und bundesweites Phänomen auf der kommunalen Ebene.

Folgende Personen wurden anschließend für ihre langjährige kommunalpolitische Tätigkeit geehrt und erhielten eine Urkunde vom Gemeindetag Baden-Württemberg sowie eine Anstecknadel:

- Florian Baur (Ortsteil Immenhausen) für 10 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit
- Benjamin Braun (Ortsteil Wankheim) für 10 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit
- Eberhard Braun (Ortsteil Immenhausen) für 30 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit
- Günter Brucklacher (Ortsteil Jettenburg) für 25 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit
- Johannes Ferber (Ortsteil Mähringen) für 20 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit
- Michael Gassler (Ortsteil Wankheim) für 20 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit
- Hannes Grauer (Ortsteil Jettenburg) für 10 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit
- Elvira Hornung (Ortsteil Kusterdingen) für 10 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit
- Jörg Kautt (Ortsteil Immenhausen) für 25 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit
- Hans-Joachim Kuttler (Ortsteil Jettenburg) für 30 Jahre kommunalpolitisch Tätigkeit
- Ursula Laxander-Digel (Ortsteil Jettenburg) für 10 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit
  Frau Laxander-Digel war zwar insgesamt 18 Jahre und 8 Monate kommunalpolitisch tätig, die Ehrung des Gemeindetags gibt es aber nur alle 10 Jahre. Da Frau Laxander-Digel künftig in keinem Gremium der Gemeinde mehr vertreten ist, erhielt Sie zusätzlich zu der nachträglichen Ehrung des Gemeindetags noch die Bürgermedaille der Gemeinde in Silber.
- Siegfried Maier (Ortsteil Immenhausen) für 40 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit
- Gerhard Mayer (Ortsteil Mähringen) für 20 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit

- Marianne Metzger (Ortsteil Mähringen) für 10 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit. Nachträglich für insgesamt 12 Jahre und 9 Monate.
- Johann-Georg Riehle (Ortsteil Mähringen) für 20 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit
- Philipp Wandel (Ortsteil Kusterdingen) für 10 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit
- Gudrun-Witte-Borst (Ortsteil Wankheim) für 25 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit
- Nina Zorn (Ortsteil Immenhausen) für 10 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit

Abschließend richtete sich Herr Dr. Soltau an die Personen, die aus dem Gemeinderat ausscheiden:

- Jürgen Henes

Herr Henes war 5 Jahre lang Mitglied des Gemeinderats. Gemeinsam mit Herrn Kaiser hat er eine Neue Liste in den Gemeinderat gebracht. Als langjähriger Feuerwehrmann war er prädestiniert für den Ausschuss für das neue Feuerwehrhaus und hat dort seinen Sachverstand eingebracht und viel extra Arbeit geleistet. Als „Personaler“ in seinem Berufsleben, hat er auch den einen oder anderen guten Ratschlag in diesem wichtigen Bereich geben können.

- Dr. Matthias Illing

Herr Dr. Illing war 5 Jahre lang Mitglied des Gemeinderats. Er ist Experte in Energiefragen und hat viele wichtige Anstöße in diese Richtung gegeben. Energetisches Quartier Kusterdingen-Nord, energetisches Quartiersmanagement – da hat er seinen Stempel aufgedrückt. Und sogar als Privatmensch hat er bei energetischen Rundgängen sein eigenes Haus und seine energetischen Vorteile der interessierten Bürgerschaft erläutert.

- Joachim Kaiser

Herr Kaiser war 5 Jahre lang Mitglied des Gemeinderats. Auch Herr Kaiser ist ein ausgewiesener Energiefachmann und hat auf diesem wichtigen Gebiet viele wertvolle Ratschläge mitgegeben. Gerade wenn es um die richtige Sanierung oder Heizung unserer kommunalen Gebäude ging. Als vielfach engagierter Vereinsmensch hat er auch diesen so wichtigen Aspekt immer wieder in die Gremienarbeit einbringen können.

- Thomas Nissel

Herr Nissel war 5 Jahre lang Mitglied des Gemeinderats. Ihm war die finanzielle Gerechtigkeit in der Bürgerschaft ein besonderes Anliegen. Zuletzt bei der Gestaltung der Kindergartenbeiträge. Herr Nissel hat sich auch besonders für Finanzen interessiert und sich in Vorbereitung für den neuen Haushaltsplan in die Haushaltspläne der letzten vier oder fünf Jahre eingearbeitet. Herr Nissel ist weiterhin als Ortschaftsrat in Jettenburg tätig.

- Steffen Reichl

Herr Reichl war 5 Jahre lang Mitglied des Gemeinderats. Er hat als Mitglied des Ausschusses für den neuen Kindergarten viele extra Stunden absolviert und damit wesentlich dazu beigetragen, dass die Gemeinde einen schönen und sehr funktionalen Kindergarten bekommt. Auch

bei Steuerfragen hatte man mit Herrn Reichl einen hervorragenden Fachmann. Herr Reichl ist weiterhin als Ortschaftsrat in Wankheim tätig.

- Nina Zorn

Frau Zorn war 10 Jahre lang Mitglied des Gemeinderats. Sie hat Farbe ins Gremium gebracht. Herr Dr. Soltau meinte damit nicht nur ihren knallroten Pipi-Langstrumpf-Pullover, sondern vor allem ihre vielen kreativen Ideen, mit denen sie das Gremium bereichert hat. Auch wenn nicht alles verwirklicht werden konnte, zum Nachdenken hat sie immer wieder angeregt und oft genug hat sich Herr Dr. Soltau anschließend gefragt, warum er nicht selbst auf diese Idee gekommen ist. Frau Zorn ist weiterhin als Ortschaftsrätin in Immenhausen tätig.

Allen ausgeschiedenen Gemeinderäten überreichte Bürgermeister Dr. Soltau eine Ehrenurkunde und ein Geschenk der Gemeinde als Anerkennung für die geleisteten Dienste.

Die ausgeschiedenen Gemeinderäte Steffen Reichl, Dr. Matthias Illing, Jürgen Henes, Nina Zorn, Thomas Nissel (von links nach rechts) mit Bürgermeister Dr. Soltau

Nach den Ehrungen nahm der neue Gemeinderat seine Plätze ein und wurde von Bürgermeister Dr. Soltau auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtsausübung verpflichtet. Anschließend

erfolgte die erste Sitzung des neuen Gemeinderats. Der Bericht über diese Sitzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Gemeindeboten veröffentlicht.

Der neu gewählte Gemeinderat

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2024

Der Bericht über die Ehrungen von Gemeinderäten sowie Ortschaftsräten und die Verabschiedung ausgeschiedener Gemeinderäte sowie die Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder, die ebenfalls in dieser Sitzung stattfanden, wurde bereits im Gemeindeboten vom 09.08.2024 veröffentlicht.

Mitteilungen

Bürgermeister Dr. Soltau teilte mit, dass die Gemeinde mit Frau Simone Prostka eine Nachfolgerin für Jugendreferent Michael Fröhlich gefunden hat. Frau Prostka ist jedoch nicht bei der Gemeinde, sondern über die Sophienpflege beschäftigt. Weiter berichtete Herr Dr. Soltau, dass die Gemeinde mit Frau Ilse Walker eine neue Behindertenbeauftragte hat.

Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zum Eintritt in den Gemeinderat

Nach § 29 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat vor Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats festzustellen, ob bei den gewählten Personen Hinderungsgründe vorliegen. Hinderungsgründe sind beispielsweise, wenn ein Gemeinderat Beamter/Arbeitnehmer bei der Gemeinde oder eines Zweckverbands der Gemeinde ist oder Beamter/Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde oder der Gemeindeprüfungsanstalt ist. Der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass bei keinem Mitglied des neu gewählten Gemeinderats ein Hinderungsgrund vorliegt.

Feststellung von wichtigen Hinderungsgründen nach § 16 Gemeindeordnung für den Eintritt in den Gemeinderat und Nachrücken einer Ersatzperson

Nach § 16 der Gemeindeordnung kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat. Alle gewählten Mitglieder des Gemeinderats wurden von der Verwaltung angeschrieben, mit der Frage, ob jeweils ein Hinderungsgrund zur Annahme des Amts als Gemeinderat vorliegt. Von Frau Lena Kühn kam die Rückmeldung, dass ihre familiäre Situation nicht mit der zeitlichen Inanspruchnahme durch die Mitgliedschaft in zwei Gremien vereinbar ist. Frau Kühn wurde auch in den Ortschaftsrat Immenhausen gewählt. Sie lehnte daher die Tätigkeit im Gemeinderat aus familiären Gründen ab. Die Tätigkeit im Ortschaftsrat Immenhausen bleibt davon unberührt. Der Gemeinderat lehnte den Antrag von Frau Kühn mehrheitlich ab. Auf Seiten der FWV und der Neuen Liste war man der Meinung, dass die familiäre Situation bereits vor der Wahl bekannt war und man auch eine Verantwortung gegenüber den Wählern habe.

Wahl der Stellvertretung des Bürgermeisters nach § 48 Gemeindeordnung

Nach § 48 der Gemeindeordnung sind nach jeder Gemeinderatswahl ein oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen. In der Gemeinde Kusterdingen haben sich vier Stellvertretungen für den Bürgermeister bewährt, dies wurde so beibehalten. Elvira Hornung (FWV) wurde zur ersten ehrenamtlichen Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt. Vera Ambros (Härtenliste) wurde zur zweiten ehrenamtlichen Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt. Adam Dürr (FWV) wurde zum dritten ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt. Gudrun Witte-Borst wurde zur vierten ehrenamtlichen Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt. Die Wahl der Stellvertretungen erfolgte einstimmig.

Bestellung der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Vertreter der Gemeinde in externen Gremien

Nach Hauptsatzung der Gemeinde Kusterdingen sind mehrere beschließende Ausschüsse des Gemeinderats zu bilden und zu besetzen sowie Vertreter der Gemeinde in externe Gremien, wie z.B. den Aufsichtsrat der KGE-West GmbH für das gemeinsame Wirtschaftsgebiet mit Reutlingen, zu benennen. Der Gemeinderat beschloss die Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse sowie der Vertreter der Gemeinde in externen Gremien einstimmig.

Bildung eines beschließenden Sanierungsausschusses „Kusterdingen-Nord“

Die Gemeinde Kusterdingen wurde mit dem Teilgebiet „Kusterdingen-Nord“ in das Sanierungsprogramm „Lebendige Zentren“ aufgenommen. Für das weitere Verfahren ist ein förmlicher Sanierungsausschuss zu bilden. Die Bildung und Besetzung des Ausschusses wurden einstimmig beschlossen.

Wahl der Ortsvorsteher und ihrer Stellvertreter

Ortsvorsteher sowie deren Stellvertreter sind nach den Ortschaftsratswahlen am 09.06.2024 vom Gemeinderat auf Vorschlag des jeweiligen Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftrat wählbaren Bürger und die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats zu wählen. Folgende Wahlvorschläge der Ortschaftsräte an den Gemeinderat lagen vor:

<u>Immenhausen:</u>
Ortsvorsteher: Siegfried Maier
1.Stellvertreter: Nina Zorn
2.Stellvertreter: Jörg Kautt

<u>Jettenburg:</u>
Ortsvorsteher: Günter Brucklacher
1. Stellvertreter: Marita Martinitz
2. Stellvertreter: Frank Pfeiffer

<u>Mähringen:</u>
Ortsvorsteher: Susanne Bailer
1.Stellvertreter: Johannes Ferber

<u>Wankheim:</u>
Ortsvorsteher: Michael Gassler
1. Stellvertreter: Steffen Reichl

2.Stellvertreter: Gerhard Mayer 2. Stellvertreter: Daniel Kemmler

Aus der Mitte der Härtenliste wurde die Frage gestellt, warum die Besetzung der Stellvertreter der Ortsvorsteher in Jettenburg und Wankheim nicht gemäß der Sitzverteilung an die Listen erfolge. Bei der Besetzung der Ausschüsse wurde dies jeweils so gehandhabt. In Jettenburg und Wankheim würde das Amt des 1. Stellvertreters des Ortsvorstehers danach jeweils der Härtenliste zustehen, meinte diese. Die Verwaltung entgegnete, dass die Wahl der Ortsvorsteher, im Gegensatz zur Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderats, gesetzlich nichts mit dem Wahlergebnis der Kommunalwahlen selbst zu tun hat. Daher spielen hier die Ergebnisse der Listenwahl für die Ortschaftsräte keine Rolle. Die Verwaltung darf auch keine Vorschläge unterbreiten, da es sich um eine Persönlichkeitswahl handelt. Der Gemeinderat wählte daraufhin die Ortsvorsteher von Immenhausen und Mähringen mitsamt den Stellvertretungen einstimmig, in Jettenburg und Wankheim bei einer Enthaltung mehrheitlich.

Erweiterung Härtenschule

- **Vergabe Betreuung und Durchführung von Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV**

Noch vor Eintritt in die Tagesordnung wurde von der FWV der Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt erst nach der Sommerpause zu behandeln, da das Thema der FWV zu schnell und mit zu wenigen Informationen für den Gemeinderat angegangen wird. Auch die neuen Gremiumsmitglieder konnten sich noch nicht mit dem Thema befassen. Vor allem die Kosten für die Erweiterung der Schule bereiten der FWV Bauchschmerzen. Bürgermeister Dr. Soltau, nahm zum Antrag Stellung. Er führte aus, dass es sich bei der Erweiterung der Härtenschule um ein ganz wichtiges Projekt handelt. Bereits 2017 lag dem Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie zur Schulerweiterung vor, diese sollte laut Beschluss für die weiterführenden Planungsschritte zugrunde gelegt werden. Es kamen dann mit dem Feuerwehrhaus und der neuen Kindertagesstätte zwei Projekte mit noch höherer Priorität dazwischen, die Erweiterung der Härtenschule wurde zurück gestellt. Nun gibt es ganz aktuell ein Bundesförderprogramm für den Ausbau zu Ganztagesschulen. Die Machbarkeitsstudie wurde daraufhin kurzfristig aktualisiert und der Förderantrag wurde von der Verwaltung gestellt. Falls dem Antrag entsprochen wird, erhält die Gemeinde 4,1 Mio. € an Fördermitteln, zusätzlich dann noch, soweit das neue Förderprogramm nicht greift, Mittel aus der allgemeinen Schulförderung. Der Pferdefuß dabei ist, dass die geförderte Maßnahme bis Ende August 2027 abgerechnet werden muss, der Erweiterungsbau also fertig gestellt sein muss. Das ist sehr knapp, man muss daher schnell in die Gänge kommen, betonte Herr Dr. Soltau. Es ging in der Sitzung am 24.07. jedoch noch nicht um den point of no return, sondern erstmal nur um einen Auftrag in der Größenordnung von ca. 30.000 € für die Beauftragung eines Projektsteuerers. Über die Vergabe der Fördermittel

wird frühestens Mitte August entschieden, bis dahin weiß man nicht, ob die Gemeinde Fördermittel erhält. Weil das Förderprogramm überzeichnet ist, wird im Losverfahren entschieden, welche der Gemeinden, die einen Förderantrag gestellt haben, die Fördergelder erhalten. Da der Antrag zur Geschäftsordnung der FWV noch vor Verpflichtung der Gemeinderäte gestellt wurde (Anträge sind erst nach der Verpflichtung zulässig) und da Bürgermeister Dr. Soltau bereits ausführlich Stellung genommen hat, wurde der Tagesordnungspunkt doch gemäß Tagesordnung behandelt. Zu diesem Tagesordnungspunkt war nicht nur Prof. Kilian, der Ersteller der Machbarkeitsstudie von 2017, sondern auch Vertreterinnen der Härtenschule und der Schulkindbetreuung anwesend. Diese stellten dem Gremium vor, warum eine Erweiterung der Härtenschule nötig ist. Das größte Problem der Härtenschule besteht darin, dass sie keine Mensa hat. Die Kinder essen im Schicht-Betrieb im Foyer der Turn- und Festhalle. Dies führt unter anderem zu einem großen Lärmpegel, bei dem sich die Kinder nicht wohlfühlen. Auch müssen die Kinder das Essen unter Zeitdruck zu sich nehmen, was oft dazu führt, dass die Kinder den Teller kaum leer gegessen haben. Den Kindern kann zu den Stoßzeiten der Betreuung zwischen 12:15 und 15:30 Uhr auch kein Rückzugsort geboten werden. Trotz der Erweiterung im Jahr 2019 herrscht in der Schulkindbetreuung regelmäßig Raumnot, weil schon bei dieser Erweiterung die künftige Erweiterung der Härtenschule eingeplant war. Eine Schulerweiterung soll die räumliche Situation und Funktionalität der Schulkindbetreuung deutlich verbessern und die pädagogische Unterstützung und Förderung bieten, die die Kinder benötigen. Die Pädagogik an Schulen entwickelt sich immer weiter, daher müssen sich auch die Schulen weiter entwickeln, Klassenräume müssen zu Lernräumen werden, Kinder sind in ihrer Entwicklung teils sehr weit auseinander, berichtete die Schule. Prof. Kilian erläuterte dem Gemeinderat die Überarbeitung seiner Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 und seinen Planungsvorschlag für die Schulerweiterung sowie die Zuschussmodalitäten. Als Ergänzung der bestehenden Schulgebäude wird eine zweigeschossige Bebauung im Norden des Grundstücks vorgesehen. Damit ergibt sich ein Ringschluss der Schulgebäude um einen zentralen Hof, an dem die Gemeinschaftsräume der Betreuung wie Mensa, Bewegungsraum und Musikraum liegen. Neben der Erweiterung der Schule sind Anpassungen innerhalb des Bestandes erforderlich. Insbesondere im Bereich des südlichen Gebäudeteils. Aufgrund der späten Stunde und da Vieles dem Gemeinderat weiter nicht klar war, wurde von der FWV erneut ein Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts gestellt. Weil das Thema so komplex ist, soll es in einer Sondersitzung behandelt werden. Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt. Für die Sondersitzung werden weitere Informationen aufgearbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt. Die Sondersitzung soll im September stattfinden.

Sanierungsmaßnahme „Kusterdingen-Nord“

- **Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß Baugesetzbuch**

2022 hat die Gemeinde die Erstellung eines Gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Gebiet „Kusterdingen-Nord“ (begrenzt durch die Bismarckstraße im Norden, die Heusteigstraße und die Weinbergstraße im Westen, die Mozartstraße im Osten und die Straße „Bei der Linde“ im Süden; insgesamt ca. 40,26 ha) in Auftrag gegeben. Dieses Konzept diente als Grundlage für den Antrag auf Aufnahme in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung. Erfreulicherweise wurde der Antrag gleich im ersten Anlauf positiv beschieden. Die Sanierungsmaßnahme wurde mit einem Förderrahmen von 3 Mio. € in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ aufgenommen Der Förderrahmen setzt sich zusammen aus Finanzhilfen von Bund und Land (60 %) und einem kommunalen Eigenanteil (40 %). Es wurden demnach Finanzhilfen des Bundes und des Landes in Höhe von 1,8 Mio. € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 01.01.2024 bis 30.04.2033. Im weiteren Verlauf der Maßnahme können zusätzlich notwendige Finanzhilfen durch Aufstockungsanträge beauftragt werden. Als nächster Schritt, vor der Ausweisung eines Sanierungsgebiets, steht nun die Durchführung vorbereitender Maßnahmen an. Dabei sollen laut BauGB Beurteilungsgrundlagen gewonnen werden, die über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen erforderlich sind. Der Gemeinderat beschloss den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen einstimmig.

Vergabe der „Kommunalen Wärmeplanung“ an die Stadtwerke Tübingen

Das Wärmeplanungsgesetz verpflichtet die Länder sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne bis spätestens 30. Juni 2028 für alle Gemeindegebiete mit weniger als 100.000 Einwohner erstellt werden. Für die freiwillige Erstellung eines kommunalen Wärmeplans bereits vor diesem Zeitraum gibt es für Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern Fördermittel in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten. Die Gemeinde Kusterdingen hat einen solchen Förderantrag gestellt und die Zusage auf Fördermittel erhalten. Für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans hat die Gemeinde im Juni 2024 eine Ausschreibung durchgeführt und dabei 5 Büros angeschrieben. Das Vergabeverfahren sah mehrere Vergabekriterien vor. Die Auswertung ergab, dass die Stadtwerke Tübingen die höchste Punktzahl erreichte, auch wenn sie insgesamt die zweitteuerste Bieterin sind. Allerdings gingen die Stadtwerke Tübingen besonders auf die Belange der Gemeinde und die Gegebenheiten vor Ort ein, bieten hierdurch also mehr Leistung. Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, den Auftrag für

die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Gesamtgemeinde Kusterdingen an die Stadtwerke Tübingen zu vergeben.

Umbaumaßnahmen Rathaus Mähringen zur Feuerwehrumkleide

Da die Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus Mähringen sehr begrenzt sind und der Mieter der Gewerberäume im Erdgeschoss des Rathauses Mähringen das Mietverhältnis auf September 2024 gekündigt hat, wurden die Räumlichkeiten durch die Feuerwehr in Augenschein genommen. Dabei wurde festgestellt, dass diese als Umkleide für die Feuerwehr sehr gut geeignet sind. Der Ein- und Ausgang bleibt wie bisher, im Inneren sind einige Umbauten nötig, deren Planung des Ortsbauamt übernimmt. Das vorhandene WC soll als Dusche umgebaut werden. Die Spinde des alten Feuerwehrhauses Kusterdingen können übernommen werden, müssen aber mit zusätzlichen Spinden (Schwarz-Weiß Trennung) ergänzt werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 42.000 € brutto, kann jedoch noch variieren, da die Feuerwehr angeboten hat, gewisse Arbeiten als Eigenleistung durchzuführen. Der Gemeinderat beschloss die Durchführung der Maßnahme einstimmig, da man diese Chance für die Feuerwehr Mähringen ergreifen wollte.

Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung im Jahr 2024 wurde beiläufig festgestellt, dass die letzte Anpassung der Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vor ca. 20 Jahren erfolgte. Aus der Mitte des Gremiums wurde deshalb der Antrag auf Erhöhung der Pauschalen beantragt. Nach erfolgter Recherche seitens der Verwaltung und Auswertung im Gemeinderat, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.05.2024 die Anhebung diverser Beträge. Nun wurde noch die dazugehörige Satzung einstimmig beschlossen. Die Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit wurde bereits im Gemeindeboten vom 02.08.2024 veröffentlicht.

Kreditermächtigung der Verwaltung

Um die laufenden Ausgaben, z. B. für den Neubau des Feuerwehrhauses und der Kindertagesstätte tätigen zu können und um die Mindestliquidität von ca. 500.000 € aufrecht zu erhalten, ist aller Voraussicht nach eine Darlehensaufnahme erforderlich. Um auch kurzfristig die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, sollte die Verwaltung in die Lage versetzt werden, Kredite auch kurzfristig aufzunehmen. Der Gemeinderat wird unverzüglich in der nächsten Sitzung über die Kreditaufnahme informiert. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung einstimmig, die Kreditermächtigungen gemäß den Haushaltssatzungen in Anspruch zu nehmen.

Überplanmäßige Aufwendungen im Wald 2024

Im Wald steht noch ein Harvesterhieb im Herbst 2024 an. Dieser würde Kosten in Höhe von ca. 45.000 € verursachen. Im Haushaltsplan ist der Mittelansatz allerdings bereits voll ausgeschöpft, wodurch es sich um eine überplanmäßige Ausgabe handelt. Gegenzurechnen wären jedoch Einnahmen durch den Hieb in Höhe von ca. 63.000 €, somit würde sich die Maßnahme selbst finanzieren. Ferner soll ein Hieb, welcher erst 2025 eingeplant ist, vorgezogen werden. Hierdurch würden nochmals überplanmäßige Kosten in Höhe von 5.000 € und nochmals Kosten von 5.000 € für das Holzrücken anfallen. Auch hier wären aber Erlöse in Höhe von ca. 41.000 € gegenzurechnen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die überplanmäßigen Aufwendungen 2024 für den Harvesterhieb zu genehmigen. Ebenfalls wurde einstimmig zugestimmt, den Hieb aus 2025 auf 2024 vorzuziehen.

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Aus der Mitte der CDU wurde mitgeteilt, dass man die Gemeinderatssitzungen gerne online übertragen würde.